

Märkische Schweiz

26. Jahrgang

Buckow (Märkische Schweiz), 25. November 2021

Ausgabe 12/2021 – Woche 47

Inhaltsverzeichnis – Amtliche Bekanntmachungen

I. Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz) vom 20.10.2021 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Oberbarnim vom 01.11.2021 2
- Satzung der Gemeinde Oberbarnim über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022 (Hebesatzsatzung) 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung Rehfelde vom 26.10.2021 2
- Satzung der Gemeinde Rehfelde zum Schutz von Bäumen – Baumschutzsatzung 3

II. Nichtamtlicher Teil

- Termine und Informationen der Amtsverwaltung 5
- Informationen und Bekanntmachungen aus den Gemeinden 5
- Allgemeine Informationen. 8
- Veranstaltungskalender. 19
- Impressum. 11

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Amtsausschusses, der Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevertretungen / öffentliche Bekanntmachungen des Amtes, der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) und der Gemeinden / sonstige Bekanntmachungen

Stadt Buckow (Märkische Schweiz)

Beschlüsse der 22. Stadtverordnetenversammlung vom 20.10.2021

Öffentliche Sitzung

Beschluss: 22-01-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt, die Rückseite der Turnhalle (zum Spielplatz hin) mit einem neuen Graffiti bemalen zu lassen. Der Stadt entstehen hierfür keine Kosten.
Beratungsergebnis: einstimmig

Beschluss: 22-02-2021

Die Stadtverordnetenversammlung erlaubt den Tischtennisspielern unter der Weide vor dem Warmbad den Eingangsbereich in der alten Kita in der Berliner Str. 40 unentgeltlich zu nutzen. Ansprechpartner und Verantwortlicher: Marcel Sacharczuk. Diese Erlaubnis gilt für Schlechtwetter im Winter und Regentage und ist widerruflich.

Beratungsergebnis: 7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-03-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) stellt fest, dass das am Fischerberg gelegene Teilstück des Flurstücks 412, der Flur 8, Gemarkung Buckow, mit einer Fläche von ca. 685 m², gemäß § 79 Abs. 1 BbgKVerf zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben benötigt wird und eine Veräußerung daher nicht in Betracht kommt.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 22-04-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Grundstücks- und Vertragsangelegenheit.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 22-05-2021

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Buckow (Märkische Schweiz) beschließt eine Vergabe für die Grundschule Buckow – Brandschutz Flurbereich im Erdgeschoss (4. BA).

Beratungsergebnis: einstimmig

Gemeinde Oberbarnim**Beschlüsse der 18. Gemeindevertreter-sitzung vom 01.11.2021****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 18-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberbarnim beschließt die Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) für das Haushaltsjahr 2022 in der vorliegenden Fassung.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung**Beschluss: 19-01-2021**

Die Gemeindevertretung Oberbarnim beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf.
Beratungsergebnis: 10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**Öffentliche Bekanntmachungen
der Gemeinde Oberbarnim:****Satzung über die Festlegung von Hebesätzen der Grund- und Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2022 (Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl.I/21, [Nr. 21]) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 Grundsteuergesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931) und des § 16 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2021 (BGBl. I S. 2035) hat die Gemeindevertretung Oberbarnim in ihrer Sitzung am 01.11.2021 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Oberbarnim werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 290 v. H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 400 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 320 v. H. |

**§ 2
In Kraft treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 10.11.2021

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Gemeinde Rehfelde**Beschlüsse der 25. Gemeindevertreter-sitzung vom 26.10.2021****Öffentliche Sitzung****Beschluss: 25-01-2021**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die in der Anlage beigefügte Baumschutzsatzung.
Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-02-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt die Errichtung eines familiengerechten Spiel- und Freizeitgeländes in Kombination mit einer Trainingsmöglichkeit für die Jugendfeuerwehr auf dem gemeindeeigenen Grundstück Ahornallee (gegenüber dem „Paddenpool“), Gemarkung Rehfelde, Flur 3, Flurstück 415

Zur Gestaltung der Anlage sollen Bäume gepflanzt werden, die sich für die Gemeinde kostenneutral aus Ersatzpflanzungen generieren. Als Sichtschutz zu den angrenzenden Grundstücken sollen entlang der Grundstücksgrenzen geeignete Hecken gepflanzt werden, ergänzt durch weitere Pflanzen / Büsche als natürlicher Schutz vor Geräuschemissionen. Die Spielgeräte und Sitzgelegenheiten sollen überwiegend aus natürlichen Baustoffen, z.B. Holz und / oder aus Metall bestehen. Kunststoffe sind zu vermeiden. Die Nutzungszeiten und die Art der Nutzung der Anlage sind anwohnerverträglich klar zu regeln („Nutzungsordnung“) und bekannt zu machen, so dass seitens der Ordnungsbehörden ggf. Handlungsmöglichkeiten gegeben sind.

Das Amt wird beauftragt, Angebote für die Planung der Maßnahme incl. Kostenschätzung einzuholen und den Gremien zur Freigabe vorzulegen. Als grobe Orientierung für die Planungsanforderungen dient die beigefügte, nicht maßstäbliche Skizze. Weitere Vorgabe für die Planung ist, dass eine abschnittsweise Umsetzung möglich sein muss, um die Realisierung des Projekts ggf. über mehrere Haushaltsjahre verteilen zu können. Eine Kinder- u. Jugendbeteiligung ist im Zuge der Planung durchzuführen. Es ist außerdem zu prüfen, ob und in welcher Höhe Fördermittel für diese Maßnahme verfügbar sind
Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-03-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt, kostenneutral für den Gemeindehaushalt die Errichtung und den Betrieb eines PKW- Ladeinfrastrukturnetzes in Rehfelde der Rehfelde-EigenEnergie eG zu übertragen. Die Leistungen werden auf der Grundlage der Förderbedingungen des BMVI zum Programm „Ladeinfrastruktur vor Ort“ vom 24.03.2021 erbracht.

Der Aufbau wird an den angenommenen Bedarf orientiert und für nachfolgende Standorte im öffentlichen Verkehrsraum mit Fertigstellung bis 30.12.2022 bestätigt:

Ild. Nr.	Standort	Ladesäule	Lade-punkte	Lei-stung
1	Parkplatz Grundschule, Annemariestraße	1 Stück	2 Stück	2 x 11 kW
2	Parkplatz Bürgerzentrum, Elsholzstraße	1 Stück	2 Stück	2 x 11 kW
3	Parkplatz Post, Bahnhofstraße	1 Stück	2 Stück	2 x 22 kW
4	P&R Herrensee, Ernst-Thälmann-Straße ¹⁾	1 Stück	2 Stück	2 x 11 kW

¹⁾ Errichtung vorbehaltlich der Netzverträglichkeitsprüfung

Der Amtsdirektor wird beauftragt, mit der Rehfelde-EigenEnergie eG einen Gestattungsvertrag zur Nutzung kommunaler Verkehrsinfrastruktur mit einer Laufzeit entsprechend der Zweckbindung bis 12/2028 abzuschließen. Der Gestattungsvertrag wird für den Zeitraum von 3 Jahren ab Inbetriebnahme kostenfrei gestellt. Nach dem 2. Betriebsjahr wird über ein Gestattungsentgelt ab dem 4. Betriebsjahr entschieden.

Der Gestattungsvertrag wird zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung vorgelegt.
 Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Nichtöffentliche Sitzung

Beschluss: 25-04-2021

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine befristete Niederschlagung Gewerbesteuer und Nebenforderungen für das Kassenzeichen 10 00000178.
 Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-05-2021

Die Gemeindevertretung beschließt einen Stundungsantrag vom 19.07.2021 zum Kassenzeichen 10 / 28759
 Gewerbesteuer für die Jahre 2013 und 2014.
 Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-06-2021

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Unentbehrlichkeit und Nichtveräußerung eines Grundstücks.
 Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-07-2021

Die Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Entbehrlichkeits- und Verkaufsbeschluss.
 Beratungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-08-2021

Die Gemeinde Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit - Verkauf eines Erbbaurechts.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-09-2021

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde beschließt das immissionschutzrechtliche Genehmigungsverfahren Reg.-Nr.: G02821 zu versagen.
 Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Beschluss: 25-10-2021

Die Gemeindevertretung Rehfelde beschließt eine Grundstücksangelegenheit – Belastungsvollmacht Erbbaurecht.
 Beratungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rehfelde:

Satzung der Gemeinde Rehfelde zum Schutz von Bäumen Baumschutzsatzung

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 38], S. 2) in Verbindung mit § 29 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl.I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 25.02.2021 (BGBl.I S. 306) in Verbindung mit § 8 des Brandenburgischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – Bb-

gNatSchAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.01.2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3], S., ber. GVBl.I/13, [Nr. 21], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.09.2020 (GVBl.I/20, [Nr. 28]) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Rehfelde in ihrer Sitzung vom 26.10.2021 die Satzung der Gemeinde Rehfelde zum Schutz von Bäumen:

Durch diese Baumschutzsatzung will sich die Gemeinde Rehfelde als grüner Ort, in Form eines artenreichen Baumbestandes, darstellen, in dem sich ein vernunftbetontes Verhältnis zwischen Mensch und Natur entwickelt hat und sich weiterentwickeln soll.

§ 1

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung beschränkt sich auf die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und den Geltungsbereich der Bebauungspläne der Gemeinde Rehfelde.

Festsetzungen innerhalb eines rechtswirksamen Bebauungsplans der Gemeinde Rehfelde gehen dieser Satzung vor.

§ 2

Anwendungsbereich

Auf Grund dieser Satzung werden Bäume in der Gemeinde Rehfelde als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt

1. mit einem Stammumfang von mindestens 60 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 19 Zentimetern);
2. mit einem geringeren Stammumfang, wenn sie aus landeskulturellen Gründen, einschließlich der Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen gemäß § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes, oder als Ersatzpflanzungen nach § 7 der Baumschutzsatzung der Gemeinde Rehfelde vom 15.03.2005 oder § 7 Abs. 4 dieser Satzung, gepflanzt wurden.

Der Stammumfang wird jeweils in 1,30 Metern Höhe über dem Erdboden gemessen.

§ 3

Ausnahmen vom Anwendungsbereich

- (1) Diese Satzung findet keine Anwendung auf
 1. Bäume auf Grundstücken mit einer vorhandenen Bebauung bis zu zwei Wohneinheiten die in 1,30 Metern Höhe über dem Erdboden gemessen einen Stammumfang bis zu 110 Zentimetern (das entspricht einem Stammdurchmesser von 35 Zentimetern) aufweisen;
 2. Obstbäume, Pappeln, Baumweiden, Eschen-Ahorn, sowie abgestorbene Bäume
 3. gewerblichen Zwecken dienende Bäume in Gartenbaubetrieben im Sinne der Baunutzungsverordnung;
 4. Bäume in kleingärtnerisch genutzten Einzelgärten einer Kleingartenanlage im Sinne des § 1 Abs. 1 des Bundeskleingartengesetzes;
 5. Wald im Sinne des § 2 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg.
- (2) Unberührt bleibt der Schutz von Bäumen auf Grund anderweitiger Rechtsvorschriften, insbesondere zum Schutz
 1. wild lebender Tiere und Pflanzen ist es gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses von Pflanzen oder zu Gesunderhaltung von Bäumen;
 2. von Alleen und Streuobstbeständen nach den §§ 17,18 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes in Verbindung mit § 67 des Bundesnaturschutzgesetzes;
 3. von Teilen von Natur und Landschaft nach Kapitel 4 und § 74 des Bundesnaturschutzgesetzes in Verbindung mit § 42 Abs. 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes.

§ 4**Schutzzweck**

Schutzzweck dieser Satzung ist die Erhaltung des Baumbestandes, insbesondere

1. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes und wegen seiner besonderen Bedeutung für den Erlebnis- und Erholungswert von Landschaften;
2. auf Grund seiner ökologischen Funktionen für die Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts;
3. wegen seiner Bedeutung als Lebensstätte wild lebender Tierarten;
4. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen (wie Luftverunreinigung, Staub, Lärm) sowie im Sinne einer Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas.

§ 5**Verbote, zulässige Handlungen**

- (1) Es ist verboten, geschützte Bäume zu beseitigen, zu beschädigen, in ihrem Aufbau wesentlich zu verändern oder durch andere Maßnahmen nachhaltig zu beeinträchtigen. Verboten sind auch alle Einwirkungen auf den Wurzelbereich von geschützten Gehölzen, welche zur nachhaltigen Schädigung oder zum Absterben führen können, wie das Befestigen von Werbemitteln, sonstige Befestigungen mit Draht, Krammen u.a. Der Wurzelbereich eines Baumes umfasst dabei die Bodenfläche unter der Krone von Bäumen (Kronentraufe) zuzüglich 1,50 Meter, bei Säulenformen zuzüglich fünf Meter nach allen Seiten.
- (2) Ordnungsgemäße und fachgerechte Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sowie die Beseitigung von Bäumen im Rahmen der Umgestaltung oder Erneuerung von linearen Flurgehölzen auf der Grundlage eines Maßnahmekonzeptes, dem die zuständige untere Naturschutzbehörde zugestimmt hat, fallen nicht unter das Verbot des Absatzes 1.
- (3) Maßnahmen zur Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr für Leben und Gesundheit von Personen oder Sachen von bedeutendem Wert fallen nicht unter die Verbote des Absatzes 1. Die getroffenen Maßnahmen sind dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unverzüglich anzuzeigen. Der gefällte Baum oder die entfernten Teile sind mindestens zehn Tage nach der Mitteilung zur Kontrolle bereitzuhalten. Bei Maßnahmen, die von den zuständigen Ordnungsbehörden und Katastrophendiensten im Rahmen der Gefahrenabwehr ausgeführt oder angeordnet werden, entfällt eine entsprechende Nachweispflicht.

§ 6**Schutz- und Pflegemaßnahmen**

Eigentümer und Nutzungsberechtigte haben die auf ihrem Grundstück befindlichen, gemäß § 2 dieser Satzung geschützten Bäume zu erhalten, zu pflegen und schädigende Einwirkungen auf diese geschützten Landschaftsbestandteile zu unterlassen. Entstehende Schäden sind fachgerecht zu sanieren. Der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz hat die Eigentümer und Nutzungsberechtigten hierbei im Bedarfsfall zu beraten und zu unterstützen. Die Gemeinde Rehfelden kann die notwendige Sanierung selbst durchführen, wenn diese für die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten unzumutbar ist. Die Eigentümer oder Nutzungsberechtigten sind im Rahmen des § 65 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zur Duldung verpflichtet.

§ 7**Genehmigung, Ersatzpflanzung, Ausgleichszahlung**

- (1) Eine nach § 5 Abs. 1 verbotene Maßnahme bedarf der vorherigen Genehmigung durch den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz. Anträge auf Genehmigung sind schriftlich unter Angabe von Gründen an den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz zu richten. Einem Genehmigungsantrag ist ein Bestandsplan beizufügen, in dem mindestens die auf dem betreffenden Grundstücksteil befindlichen geschützten Bäume unter Angabe von Baumart und Stammumfang eingetragen sind. Wenn möglich, ist der Antrag mit Fotos zu ergänzen. Der Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz kann die Beibringung eines Wertgutachtens für den zu beseitigenden geschützten Landschaftsbestandteil verlangen.

- (2) Die Genehmigung nach Absatz 1 kann erteilt werden, wenn
 1. ein nach sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften zulässiges Vorhaben sonst nicht oder nur unter unzumutbaren Beschränkungen verwirklicht werden kann;
 2. der Baum für den Eigentümer oder sonstigen Nutzungsberechtigten zu unzumutbaren Nachteilen oder Beeinträchtigungen führt;
 3. von dem Baum Gefahren für Personen oder für Sachen von bedeutendem Wert ausgehen und die Gefahren nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden können;
 4. Bäume im Interesse der Erhaltung und Entwicklung des übrigen Baumbestandes entfernt werden müssen.§ 67 des Bundesnaturschutzgesetzes bleibt unberührt.

- (3) Die Genehmigung ist schriftlich zu erteilen; sie kann mit Nebenbestimmungen versehen werden.

- (4) Mit der Genehmigung zur Beseitigung ist dem Antragsteller aufzuerlegen, als Ersatz Bäume in bestimmter Anzahl, Art und Größe zu pflanzen und zu erhalten; dies gilt nicht für abgestorbene Bäume. Die Bemessung der Auflage zur Ersatzpflanzung richtet sich unter Berücksichtigung des Schutzzweckes in § 3 nach dem Wert des beseitigten Baumbestandes. Der Wert eines geschützten Baumes ergibt sich aus dem Stammumfang, der Baumart, dem Habitus und der Vitalität (gemäß der Anlage). Für jeden aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht pflanzbaren Ersatzbaum wird ein Geldbetrag festgesetzt, dessen Höhe dem ortsüblichen Preis (Ballenware) des Baumes entspricht, mit dem ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen. Mit diesem werden 100 Prozent des Bruttoerwerbspreises für Pflanz- und dreijährige Pflegekosten festgesetzt. Der Geldbetrag ist zweckgebunden für die Pflanzung oder Pflege von Bäumen zu verwenden.

- (5) Vorsorgepflanzungen können als Ersatzpflanzung nach § 7 Abs. 4 anerkannt werden. Von der Auferlegung von Ersatzpflanzungen auf den Grundstücken kann abgesehen werden, wenn bereits 50 % der unbebauten Grundstücksfläche von Bäumen bzw. deren Kronen überdeckt werden. Sollte kein geeigneter Standort für die Ersatzpflanzung, aufgrund von Platzmangel auf dem jeweiligen Grundstück nachzuweisen sein, so kann in Abstimmung mit dem Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz ein anderweitiger Pflanzstandort im Gemeindegebiet nachgewiesen werden.

- (6) Absatz 4 gilt entsprechend, wenn Maßnahmen im Sinne des § 5 Abs. 1 ohne die nach Absatz 1 erforderliche Genehmigung durchgeführt worden sind.

- (7) Die Erfüllung der Verpflichtungen nach Absatz 4 geht auf den Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten über.

§ 8**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 2 Nr. 2 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. im Sinne des § 2 dieser Satzung geschützte Bäume entgegen den Verboten des § 5 Abs. 1 ohne die erforderliche Genehmigung beseitigt, beschädigt, in ihrem Aufbau wesentlich verändert oder durch andere Maßnahmen nachhaltig beeinträchtigt;
 2. die in § 5 Abs. 3 vorgeschriebene Mitteilung an den Amtsdirektor des Amtes Märkische Schweiz unterlässt;
 3. entgegen § 5 Abs. 3 den gefällten Baum oder die entfernten Teile nicht mindestens zehn Tage nach der schriftlichen Mitteilung zur Kontrolle bereithält;
 4. der Auflage nach einer Ersatzpflanzung nach § 7 Abs. 4 gar nicht, nicht vollständig oder nicht fristgerecht oder der Ausgleichszahlung nicht nachkommt.

- (2) Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz 1 Nr. 1 – 4 können gemäß § 40 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 65.000 (in Worten: fünfundsechzigtausend) Euro geahndet werden.

§ 9

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung der Gemeinde Rehfelde zum Schutz von Bäumen tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Mit dem In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Baumschutzsatzung der Gemeinde Rehfelde vom 15.03.2005 außer Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.11.2021

Idczak
Allgemeiner Vertreter des Amtsdirektors

Anlage

Ermittlung der Ersatzpflanzungen

1. bis 1 m Stammumfang gemessen in 1,30 m Höhe, Ausgleich 1:1
2. je angefangene weitere 0,5 m Stammumfang, gemessen in 1,30 m Höhe ein weiterer Baum
3. ab einem Stammumfang von 3 m wird die Ersatzpflanzung nach Pkt. 2 um 1 Stück erhöht
4. bei einheimischen Bäumen mit hohem ökologischen Wert (Eichen, Ulmen, Platanen, Linden, Rotbuchen) wird die ermittelte Ersatzpflanzung nach Pkt. 1 um je ein Stück erhöht und nach Pkt. 3 um je zwei Stück
5. bei sonstigen Bäumen mit besonders landschaftsprägender Wirkung wird die ermittelte Ersatzpflanzung nach Pkt. 1-3 insgesamt um ein Stück erhöht
6. bei starker Schädigung oder Abgängigkeit des Baumes kann die Ersatzpflanzung bis zum Verhältnis 1:1 gesenkt werden, wenn einheimische standortgerechte Arten als Ersatzpflanzung vorgesehen sind

Als Ersatzpflanzung sind gebietsheimische (autochthone) Laubbaumarten mit einem Stammumfang von 12-14 cm, 3 x verschult, Baumschulballenware zu wählen. Die Forderungen an die Pflanzungen richten sich ansonsten nach den einschlägigen technischen Bedingungen (FLL).

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen der Amtsverwaltung

Sitzungstermine im Dezember

Änderungen nach Redaktionsschluss möglich.

Stadtverordnetenversammlung Buckow (Märk. Schweiz)	01.12.2021	19:00 Uhr
Ortsentwicklungsausschuss Rehfelde	01.12.2021	18:15 Uhr
Amtsausschuss	06.12.2021	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Oberbarnim (in Klosterdorf)	13.12.2021	19:00 Uhr
Gemeindevertretersitzung Rehfelde	14.12.2021	18:15 Uhr
Gemeindevertretersitzung Waldsiedersdorf	16.12.2021	19:00 Uhr
Bauausschuss Buckow (Märk. Schweiz)	21.12.2021	18:00 Uhr

Hinweis

Das nächste Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz erscheint am **23.12.2021**. Beiträge können bis zum **10.12.2021** im Amt Märkische Schweiz, Fachbereich I, Zentrale Dienste abgegeben werden (E-Mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de). Textdateien (maximal 35 Zeilen und 3 Bilder) bitte ausschließlich als Worddatei senden. **PDF Dateien können leider nicht bearbeitet werden.**

Informationen aus den Gemeinden

Rehfelde

Spendenaufruf Spielplatz Werder

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rehfelde.

da sich unsere Kinder ein Klettergerüst wünschen und das Werderaner Budget nicht ausreicht, bitten wir Sie hiermit um Spenden. Wir freuen uns über jeden Euro und sagen Danke!



Bankverbindung:

Gemeinde Rehfelde | Sparkasse MOL
IBAN DE49 1705 4040 2808 165148
Verwendungszweck: Spende Spielplatz Werder

Vielen Herzlichen Dank und beste Grüße

Ihr Ortsbeirat Werder
Björn Grabert

Rehfelder Herbst

Das war ein schöner Abend



Die Abendveranstaltung des Rehfelder Herbstes im Gasthaus „Zur alten Linde“. Eine Rehfelder Tradition hat nach einem Jahr Pandemie bedingter Pause am Samstag, 06.11.2021 wieder stattgefunden. Und was sollen wir sagen, es war einfach wunderbar.

Nachdem sich die Gäste an den leckeren Speisen zum Schlachtfest gestärkt hatten, eröffnete Undine Herlinger mit ihrer charmanten Art die gemeindliche Veranstaltung in organisatorischer Verantwortung der BürgerGemeinschaft Rehfelde mit unserer Partnergemeinde Zwierzyn. Leider in diesem Jahr ohne Teilnehmer aus der polnischen Gemeinde und unseren Bürgermeister.

Die zahlreichen Anwesenden warteten gespannt auf das-weite-theater mit einem Szeneliederabend und dem Stück: „Liebe ist nichts für Feiglinge“. Und sie wurden nicht enttäuscht. Mit schauspielerischem Können, unterstützt durch das Spiel vieler Instrumente und Gesang, wurde dem Publikum so mancher Lacher entlockt.

Und anschließend konnten die Gäste zu Evergreens schunkeln, die Maurice Lindemann kurzweilig und mitreißend vortrug.

Na und zu guter letzt, ging der Abend mit den Musikwünschen der Anwesenden, erfüllt von DJ Paul zu Ende.

Viele Gäste verabschiedeten sich mit den Worten: „Wir freuen uns schon auf das nächste Jahr.“

Wir freuen uns auch schon auf den nächsten Rehfelder Herbst in 2022.

Ihre BürgerGemeinschaft Rehfelde
Undine Herlinger



Anzeige

Installateur- und
Heizungsbaumeister

Peter Möricke

15345 Rehfelde
Bahnhofstraße 33

Telefon 03341 3903410
Telefax 03341 3903411
Funk 0173 5825955
hsp.moericke@t-online.de
www.installateur-moericke.de

HEIZUNG & SANITÄR ■ KUNDENDIENST

Dorf-Weihnacht



Wir treffen uns Heiligabend 2021 zur Weihnachts-Wanderung um die Kirche

am großen Tor (Lagerstraße, Rehfelde/Dorf)

1. Einlass um 16.30 Uhr
2. Einlass um 17.00 Uhr

Bitte Mund-Nasen-Maske und Abschnitt mit den Kontaktdaten
mitbringen (lt. Corona-Hygiene-Konzept)

Kirche für Alle—Kultur in der Kirche Kennenlernen—Gespräche—Erfahrung

Herzliche Einladung an ALLE zum Lese- und Erzählabend

am Dienstag, den 07. Dezember 2021, 18:30 Uhr
Gemeindehaus, Lagerstraße 11, Rehfelde-Dorf

„Advent in unserem Herzen“

Sie können gerne Ihre
eigenen Bücher oder
selbstgeschriebenes
(für ca. 10 Minuten)
auszugsweise vorstellen.

Wir wünschen Ihnen viel
Spaß und
gute Unterhaltung.



Eintritt frei

Organisiert von: Angelika Reit (Förderverein für die Erhaltung, Instandsetzung und
Belebung der Kirche Rehfelde-Dorf, Telefon: 033435/75009)

Ev. Kirchengemeinde Herzfelde-Rehfelde, Lagerstraße 11, 15345 Rehfelde
Tel.: 033435/76190

Rehfelder Senioren Weihnachtsfeier

Kaffee & Kuchen
Warmes Festessen
Schöne Überraschungen

05.12.2021 14:30 Uhr
Gasthaus „Zur alten Linde“

Einlass ab 14:00 Uhr
nur für **Geimpfte und Genesene**
Karte 5 €; nur im Vorverkauf ab 18.11.21
unter 033435 159040

Weihnachtskonzert Rehfelder Sängerkreis

12. Dezember 2021
um 16.30 Uhr in der
Sankt Annen-Kirche
Zinndorf

Ab 16.00 Uhr
Glühwein, alkoholfreier Punsch

Freier Eintritt mit **Nachweis von 2 G**,
über Spenden freuen wir uns!



RSK e.V. Tel. 033435 76815

Gottesdienstübersicht:

Veranstaltungen der Evangelisch-Freikirchlichen Gemeinde Buckow-Müncheberg

Unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln planen wir folgende Veranstaltungen. Aktuelle Informationen auf www.efg-buckow-muencheberg.de

Mi	01.12.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
So	05.12.	10.00 Uhr	Advents-Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	08.12.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	09.12.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
So	12.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Mi	15.12.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	16.12.	19.00 Uhr	Bibelgespräch Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	19.12.	10.00 Uhr	Gottesdienst Buckow, Neue Promenade 34
Mi	22.12.	17.30 Uhr	Bibelgespräch Hermersdorf, Begegnungszentrum
Do	23.12.	19.00 Uhr	Bibelgespräch online
Fr	24.12.	16.00 Uhr	Christvesper Müncheberg, Tempelberger Weg 9
So	26.12.	10.00 Uhr	Fest-Gottesdienst Müncheberg, Tempelberger Weg 9
Fr	31.12.	18.00 Uhr	Silvesterandacht Buckow, Neue Promenade 34

Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Gemeinde St. Hedwig Buckow/ Müncheberg
Kirche St. Michael, Karl- Marx-Str. 15

Gottesdienste/ Veranstaltungen

03.12.	19:00 Uhr	Adventsabend der Kath. Gemeinde im GBZ
05.12.	11:00 Uhr	Gottesdienst 2. Advents mit Kinderkirche
07.12.	09:00 Uhr	Gottesdienst
10.12.	19:00 Uhr	Bibelteilen im GBZ

12.12.	11:00 Uhr	Gottesdienst 3. Advent mit Kinderkirche
	15:00 Uhr	Konzert „Sunday Sisters“ mit anschl. Gemütlichen Beisammensein in der Kath. Kirche
14.12.	14:00 Uhr	Gottesdienst
19.12.	11:00 Uhr	Gottesdienst 4. Advent mit Kinderkirche
21.12.	09:00 Uhr	Gottesdienst
	10:00 Uhr	Offener Seniorentreff GBZ
24.12.	16:00 Uhr	Krippenandacht
	21:00 Uhr	Christnacht
25.12.	11:30 Uhr	Gottesdienst
26.12.	11:00 Uhr	Gottesdienst
31.12.		Kein Gottesdienst

Bitte achten Sie auf Abstandsregeln, das Tragen von Mund- Nasenschutzmaske in der Kirche und während des Gottesdienstes, die Dokumentationspflicht, die Hygienestandards und die Richtlinien des Erzbistums Berlin.

Unser Gemeinde -und Begegnungszentrum steht für alle(keine Partei bzw. politische Veranstaltungen) offen.

Erreichbarkeit vor Ort:

Ehrenamtlich ist das Büro des Gemeinde- und Begegnungszentrum jeweils Dienstags von 9:00 bis 12:00 Uhr von Frau Reski besetzt.

Tel.: 033432/388 mit Rufumleitung in das Zentrale Sekretariat der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Maria Magdalena Oderland-Spree

Mail: info@katholisch-muencheberg.de

Internet: www.katholisch-muencheberg.de

Zuständiger Priester: Pater Theodor Wenzel M.Id., pater.theo@pr-mff.de

Tel.: 0335/28051134 | Priesternotruf: 0335/28051138

Förderverein Gemeinde- und Begegnungszentrum Müncheberg e.V.

Vorsitzende Frau Morcinek

Email: foerderverein@katholisch-muencheberg.de

Allgemeine Informationen:**Landesbetrieb
Straßenwesen*****Achtung Waldbesitzer und Eigentümer von Bäumen!***

Der Niederschlagsmangel der vergangenen Jahre macht es Schädlingen leicht, sich auf den Bäumen einzunisten. Sie sorgen dafür, dass Bäume in kurzer Zeit absterben und umstürzen. Auch gibt es viele Bäume mit gravierenden Schäden im Wurzel-, Stamm- bzw. Kronenbereich, ausgelöst durch Trockenheit, durch Pilzbefall oder durch Totholz. Baumschäden nehmen in den vergangenen Jahren stetig zu, dies bedeutet eine Gefahr für den Verkehr.

Um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, kontrollieren die Straßenwärter:innen regelmäßig den zum Landesbetrieb gehörenden Baumbestand an Bundes- und Landesstraßen. Sollten sie dabei im Einzelfall auch Schäden an Bäumen feststellen, die zum Bestand privater Waldbesitzer:innen gehören, werden die Eigentümer:innen, sofern bekannt, benachrichtigt und dazu aufgefordert, umgehend zu handeln.

Ist Gefahr im Verzug, sind die Straßenmeistereien berechtigt, unverzüglich eine sogenannte Ersatzvornahme einzuleiten. Das heißt, die Risikobäume werden durch die Straßenmeisterei oder durch beauftragte Fachunternehmen gefällt und das Holz verbleibt vor Ort. Die Kosten für diese Maßnahme werden dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Die privaten Waldbesitzer müssen sich darüber im Klaren sein, dass sie für Unfälle haftbar gemacht werden, die von umgestürzten Bäumen oder herabfallenden Ästen verursacht worden sind. Sie haben die Pflicht, die Bäume in ihrem Bestand regelmäßig von Fachleuten begutachten zu lassen. Das gilt auch für Bäume in der zweiten und dritten Reihe entlang von Straßen. Tiefer im Wald stehende Bäume können Dominoeffekte auslösen und andere Bäume mitreißen, wenn sie umstürzen.

Bei Fragen helfen die Kolleg:innen vor Ort in den regional zuständigen Straßenmeistereien des Landesbetriebs Straßenwesen sowie in den Oberförstereien des Landesbetriebs Forst Brandenburg gerne weiter.

DEZEMBER 2021

VERANSTALTUNGEN



Herausgeber: Touristeninformation Märkische Schweiz • Redaktionsschluss: 12.11.2021

Detaillierte Programme, laufende und ständige Ausstellungen, Kurse und Workshops finden Sie auch unter www.maerki-scheschweiz.eu – Änderungen vorbehalten!

!!!!Achtung: Bitte informieren Sie sich jeweils bei den Anbietern über die am Tag der Veranstaltung geltenden Corona-Regeln!! Es kann coronabedingt zu kurzfristige Absagen, Alternativen und Terminverschiebungen kommen!!!!

Veranstaltungen

01.12.2021 n.V. Uhr	Buckow, Treffpunkt: Am Markt 4, vor der Kirche oder n.V.	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz!	Herrliche Ausblicke in der Märkischen Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt! (Kutsche zurzeit nicht verfügbar). Voranmeldung IMMER bis zum Vortag! Preise nach Absprache. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 0174 9920735 oder per Mail an bernd.harke@gmx.de
04.12.2021 15:00 Uhr	Reichenberg, Lebenszentrum „Thomas Müntzer“, Mittelstr. 20	Weihnachtliches Konzert - Kneipp-Sisters	Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 033437 219
04.12.2021 15:00 Uhr	Reichenberg, Lebenszentrum „Thomas Müntzer“, Mittelstr. 20	Weihnachtliches Chor-Konzert	Das weihnachtliche Chor-Konzert der Kneipp-Sister! Weitere Informationen unter Tel. 033437 279855
05.12.2021 14:30 Uhr	Rehfelde, Gasthaus „Zur Alten Linde“, Bahnhofstr. 23	Rehfelder Seniorenweihnachtsfeier - mit Überraschungen!	Mit Kaffee & Kuchen sowie Festessen. Einlass nur für Geimpfte und Genesene, Karten: 5 €, nur im Vorverkauf ab 18.11. Der Einsatz des Rehfelde Mobils ist geplant, verbindliche Anmeldung erforderlich! Weitere Informationen Tel. 033435 159040, Frau Becker
05.12.2021 17:00 Uhr	Buckow, Restaurant Märkische Schweiz, Hauptstr. 7	Sinneswandel auf Achse - Oh, Sie glänzen- Weihnachtssingen	Vorführung im Saal des Restaurants & Hotels Märkische Schweiz. Mit Scarlett O' und Jürgen Ehle. Veranstaltung nur mit Vorbestellung und unter Beachtung der 3-G-Regel. Tel. 0173 5671314 oder scarlett@scarlett-o.de . Kosten: 17 €. Restaurantplätze bitte extra bestellen unter Tel. 033433 464.
05.12.2021 17:00 Uhr	Müncheberg, Stadtpfarrkirche Müncheberg, Ernst-Thälmann-Str. 52	Weihnachtskonzert	Weihnachtsprogramm des Knabenchores aus Frankfurt/Oder. Chorleiter: Martin Kondziella. Eintritt: 13€/10€ Bitte beachten Sie aufgrund der Coronapandemie mögliche Änderungen und Hinweise zur Veranstaltung unter www.stadtpfarrkirche-muencheberg.de . Kartenreservierung und Rückfragen per E-Mail an: info@stadtpfarrkirche-muencheberg.de
07.12.2021 18:30 Uhr	Rehfelde, Gemeindehaus, Lagerstr. 11	Kirche für Alle - Kultur in der Kirche: Lese- und Erzählabend	Herzliche Einladung an ALLE zum Lese- und Erzählabend „Advent in unserem Herzen!“ Sie können gerne Ihre eigenen Bücher oder selbstgeschriebenes (für ca. 10. Min.) auszugsweise vorstellen. Wir wünschen Ihnen viel Spaß und gute Unterhaltung. Weitere Informationen bei Angelika Reit unter Tel. 033435 75009 oder 033435 76190
11.12.2021 14:00 Uhr	Buckow, Vereinsräume, Am Bahnhof 1	Weihnachtsbasteln mit dem Kneipp- und Heimatverein	Mit M. Heinrich. Weitere Infos unter Tel. 0174 5911041 oder 0174 5911918
11.12.2021	Waldsiedersdorf, Diverse	Mobiles Waldsiedersdorfer Weihnachtsfest	Mit dem Besuch der Weihnachtsfrau uvm. Es gibt aufgrund der aktuellen Lage keinen festen Weihnachtsmarkt, sondern die Weihnachtsfrau ist mobil unterwegs. Weitere Informationen unter Tel. 033433 050034 oder www.waldsiedersdorf.info
12.12.2021 16:30 Uhr	Zinndorf, Kirche	Rehfelder Weihnachtskonzert	Der Rehfelder Sängerkreis lädt in die Sankt Annen-Kirche in Zinndorf zum Weihnachtskonzert ein. Es gibt Glühwein, alkoholfreien Punsch. Freier Eintritt mit Nachweis von 2 G!! Über Spenden freuen wir uns. Weitere Informationen unter Tel. 033435 76815

14.12.2021 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde, Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Der Museumstag mit immer wieder neuen Themen und Gesprächen. Weitere Informationen bei Kurt Gamerschlag unter Tel. 033435 76596
18.12.2021	Rehfelde, Diverse	7. Rehfelder Weihnachtssingen mit kleinem Markt	Weitere Informationen unter Tel. 033435 75355
18.12.2021 11:00 bis 18:00 Uhr	Reichenberg, Lebenszentrum „Thomas Müntzer“, Mittelstr. 20	Weihnachtsmarkt rund um das Lebenszentrum	Besuchen Sie unseren Weihnachtsmarkt vor dem Lebenszentrum. Weitere Informationen und Anmeldung unter Tel. 033437 219, 033437 279855
19.12.2021 17:00 Uhr	Buckow, Restaurant Märkische Schweiz, Hauptstr. 7	Sinneswandel auf Achse - Oh, Sie glänzen- Weihnachtssingen	Vorführung im Saal des Restaurants & Hotels Märkische Schweiz. Mit Scarlett O' und Jürgen Ehle. Veranstaltung nur mit Vorbestellung und unter Beachtung der 3-G-Regel. Tel. 0173 5671314 oder scarlett@scarlett-o.de. Kosten: 17 €. Restaurantplätze bitte extra bestellen unter Tel. 033433 464.
24.12.2021 ab 16:30 Uhr	Rehfelde/Dorf, Kirche, am großen Tor, Lagerstr. 11	Kirche für Alle - Kultur in der Kirche: Dorf-Weihnacht	Herzliche Einladung an Alle zur gemeinsamen Weihnachtswanderung um die Kirche. Weitere Informationen bei Angelika Reit unter Tel. 033435 75009 oder 033435 76190
24.12.2021	Waldsiedersdorf, Wasserturm, Kindermannstr.	Weihnachtsturmblasen in Waldsiedersdorf	Weitere Informationen unter Tel. 033433 150 034 oder www.waldsiedersdorf.info

Kurse & Workshops

02.12.2021 09:00 Uhr	Buckow, BaoBAB, Hauptstr. 59	Morgenyoga	3 x Morgenyoga im Dezember, 2., 9. + 16.12.2021 mit Kerstin Yvonne Lange. Anmeldung und weitere Informationen unter Tel. 0173 83 32 065
02.12.2021 18:00 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer donnerstags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
Ab 02.12.2021 18:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Qigong mit dem Kneipp- und Heimatverein	Qigong - jeden Donnerstag mit Thomas Hoyer. Ansprechpartnerin ist für die Anmeldung H.Bachert, Tel. 033433 57309
Ab 03.12.2021 17:30 bis 20:30 Uhr	Buckow, Immanuel Klinik, Lindenstraße 68 - 70	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein	Wassergymnastik vom Kneipp- und Heimatverein, immer montags und freitags in der Reha-Klinik. Informationen unter Tel. 033433 57260, Frau Schur
Ab 04.12.2021 08:30 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein	Jeden Samstag und Sonntag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 156004, Isolde Alter.
Ab 6.+ 7.12.2021 09:00 Uhr	Buckow, Treffpunkt Bahnhof	Nordic Walking mit dem Kneipp- und Heimatverein für Senioren	Jeden Montag und Dienstag trifft sich die Nordic-Walking-Gruppe für Senioren am Bahnhof in Buckow. Informationen unter Tel. 033433 57320 Ansprechpartnerin ist Marion Kosakowski

Laufende Ausstellungen & Veranstaltungen

täglich 10 - 16 Uhr	Buckow, Naturparkzentrum Schweizer Haus, Lindenstr. 33	Infozentrum Naturpark Schweizer Haus	Besuchen Sie täglich unser neues Infozentrum! Weitere Informationen unter Tel. 033433 058 48 oder www.maerkische-schweiz-naturpark.de
Jederzeit möglich	Buckow, Am Markt 4, vor der Kirche	Kremserfahrten durch die Märkische Schweiz	Herrliche Ausblicke in der Märkischen Schweiz: Genießen Sie die wunderschöne und abwechslungsreiche Landschaft bei einer gemütlichen Kremserfahrt! Voranmeldung immer bis zum Vortag! Preis nach Absprache. Weitere Informationen unter Tel. 0174 9920735 o. per Mail an bernd.harke@gmx.de
09.11.2021 14:00 bis 16:00 Uhr	Rehfelde, Rehfelder Heimatstube, Ernst-Thälmann-Str. 46	Museumstag in der Rehfelder Heimatstube	Der Museumstag mit immer wieder neuen Themen und Gesprächen. Weitere Informationen bei Kurt Gamerschlag unter Tel. 033435 76596
Täglich	Buckow, Strandhotel, Wriezener Str. 28	„Käthe Reichel“	Ausstellung zu ihrem Leben, Tel. 033433 279

Geöffnet: Okt - April Mi - Fr.: 10 - 15 Uhr	Waldsiefersdorf, WaldKAuTZ, Wilhelm-Pieck-Str. 23	Einblick in 100 Jahre Schulalltag John Heartfield - Berühmte Pla- kate und Collagen gegen Krieg und National-sozialismus Von der Villenkolonie zum aner- kannten Erholungsort	Ein historischer Klassenraum, zahlreiche Exponate von der Fibel bis zum Rechenstab und viele Dokumente erinnern an 100 Jahre Schulgeschichte in Waldsiefersdorf. Eine Dauerausstellung in Zusammenarbeit mit der Stiftung Archiv der Akademie der Künste Berlin. Ausstellung zur Geschichte von Waldsiefersdorf mit Dokumenten, Modellen historischer Bauten uvm. Tel. 033433 150034
---	---	--	---

Anzeige

impulsKosmetik Margit Kowitz

Wir sind ab sofort wieder für Sie da und freuen uns auf Ihren Besuch!

Telefon 03341 3 03 07 57

Hautpflege für Gesicht und Körper • Massagen • Fußpflege

Erholung für Haut und Seele

Feuchtigkeits-Gesichtsbehandlung mit Meeresextrakt und Hyaluron

Achtung neue Praxisräume: Markt 8 · 15344 Strausberg

Impressum

Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz

Herausgeber: Amt Märkische Schweiz, Der Amtsdirektor, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz), Tel. 033433 150-150, Fax: 033433 150-190

Satz, Druck und Vertrieb: TASTOMAT GmbH, Am Biotop 23a 15344 Strausberg, Tel.: 03341 416610, Fax: 03341 416646, e-mail: info@tastomat.de

Auflagenhöhe: 4.450 Stück

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte der amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Märkische Schweiz verteilt. Zusätzlich kann das Amtsblatt über das Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz) oder über www.amt-maerkische-schweiz.de bezogen werden.

Der Bezugspreis für den Postversand beträgt jährlich 18,60 EUR (pro Ausgabe 1,55 € Versandkosten) – gegen Vorkasse.

Nachdruck, auch nur auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder und sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung des Amtes Märkische Schweiz übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

Anzeige

Groß- und Einzelhandel

- Fliesen und Zubehör
- Badmöbel und Armaturen
- Fußbodenbeläge
- Farbe und Malerbedarf



www.pawe-gmbh.de

Besuchen Sie gern unsere Ausstellung!

Am Hafen 2 · 16269 Wriezen · Tel.: 033456 / 59 78 62

Standardinformationen

Amtsverwaltung

Anschrift der Amtsverwaltung:

Amt Märkische Schweiz, Hauptstr. 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-190
e-mail: amtsverwaltung@amt-maerkische-schweiz.de
im Internet: www.amt-maerkische-schweiz.de

Außenstelle Rehfelde:

Elsholzstr. 4, 15345 Rehfelde · Tel.: 033433 150-150, Fax: 033433 150-390

Sprechzeiten des Amtes Märkische Schweiz in Buckow (Märkische Schweiz) und in der Außenstelle Rehfelde:

Dienstag 9:00 - 12:00, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeiten des Standesamtes:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
und nach Vereinbarung (Telefon: 033433 150-314)

Anschrift und Öffnungszeiten der Touristinformation:

Touristinformation Märkische Schweiz
S.-Kneipp-Weg 1, 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Tel.: 033433 150-031 oder 150-032; Fax: 033433 150-090
e-mail: touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Di.-Fr. 10:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
November – März Sa. und So. 10:00 - 14:00 Uhr
April – Oktober Sa. und So. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr

Sprechzeiten der Revierpolizei:

Di- 14:00 - 17:30 Uhr in Rehfelde, Elsholzstr. 4, Tel.: 033435 75449

jeden ersten Montag im Monat ab 11:00 Uhr
im Rathaus Buckow (Märkische Schweiz), Hauptstr. 1

jeden letzten Mittwoch im Monat um 11:00 Uhr
im Waldkautz, Waldsiefersdorf

Polizeihauptmeisterin Dana Bzik, Polizeihauptmeister Peter Schneider

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Schiedsmann Herr Jörg Swoboda (Telefon 033433 248),
stv. Schiedsmann Herr Christian Herrlich (Telefon 03341 306947)
jeden ersten Dienstag im Monat von 15:30 bis 17:30 Uhr nur nach telefonischer Voranmeldung im Ratssaal des Rathauses, Hauptstraße 1, 15377 Buckow (Märk. Schweiz)

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Strausberg-Erkner:

Tel.: 0 3341 343111

Bereitschaftsdienst des Wasserverbandes Märkische Schweiz:

Tel.: 033433 66966

Sprechzeiten der Diakoniestation Seelow:

Mo., Mi. und Fr. 8:00 - 16:00 Uhr | Di. und Do. 8:00 - 18:00 Uhr
in 15306 Seelow, Feldstraße 3, Tel.: 03346 896913

Sprechzeiten des allgemeinen sozialen Dienstes in Strausberg:

Di. 10:00 bis 17:00 Uhr und Do. 09:00 bis 16:00 Uhr
Tel.: 03341 311784

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister, Ortsbürgermeister und Ortsvorsteher in den Gemeinden

Buckow (Märkische Schweiz)

Bürgermeister Thomas Mix
Sprechzeiten nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-400

Oberbarnim und OT Klosterdorf

Bürgermeister und Ortsvorsteher Herr Arndt
Sprechzeit jeden 1. und 3. Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr
im Gemeindezentrum, Straße des Friedens 34
Tel. 03341 4909833

Oberbarnim, OT Bollersdorf

Ortsvorsteher Herr Daubitz
Sprechzeit jeden 2. Dienstag im Monat um 18 Uhr
Tel.: 0171 8305629

Oberbarnim, OT Grunow/Ernstthof

Ortsvorsteher Herr Hanne
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 0177 3121832

Oberbarnim, OT Ihlow

Ortsvorsteher Herr Steinkamp
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033437 27900

Garzau-Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Garzau-Garzin, OT Garzau

Ortsvorsteher Herr Wallasch
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 420

Garzau-Garzin, OT Garzin

Bürgermeister Herr Fröbrich
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 156240

Rehfelde

Bürgermeister Herr Gumprich
Sprechzeit Dienstag von 16:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-404
E-Mail: buergerreister.rehfelde@amt-maerkische-schweiz.de
www.gemeinde-rehfelde.de

Rehfelde, OT Werder

Ortsvorsteher Herr Grabert
Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 01703480169
OrtsbeiratWerder@web.de

Rehfelde, OT Zinndorf

Ortsvorsteher Herr Krüger
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033435 75419

Waldsiefersdorf

Bürgermeister
Sprechzeiten jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung
Tel.: 033433 150-405
Fax: 033433 157785